

Technisches Reglement

Zugelassen sind Pitbikes und Supermotos aus asiatischer, sowie europäischer Serienproduktion. Spiegel, Koffer und andere abstehende Teile müssen abmontiert sein, Scharfe Kanten (z.B. abgesägte Rahmenrohre) sind nicht zulässig und müssen entfernt werden. Scheinwerfer und Blinker sollten falls möglich abgebaut werden, ansonsten müssen sie sorgfältig abgeklebt werden. Elektromotorräder sind nicht zugelassen.

1. Bremsen

Erlaubt sind nur Hydraulik- Bremsanlagen. Vorder- und Hinterrad müssen über eine jeweils unabhängig wirkende Bremse verfügen und betätigt werden können. Die Bremssysteme müssen zu jedem Kontrollzeitpunkt voll funktionsfähig sein! Sollte dies nicht der Fall sein oder die Bremsanlage nach einem Sturz beschädigt sein, kann der Veranstalter das jeweilige Motorrad sperren, bis diese wieder vollständig funktionsfähig sind und kontrolliert wurden. **Alle Schrauben der vorderen Bremssättel müssen mit einer mechanischen Sicherung (z.B. Draht) gesichert sein!** Auch an der hinteren Bremsanlage wird eine mechanische Sicherung empfohlen. Bei einer an der Federgabel innenverlegten Bremsleitung ist die Frei Gängigkeit sicherzustellen, es werden Stahlflexleitungen empfohlen!

2. Fußrasten

Die Fußrasten müssen fest am Fahrzeug montiert sein und sollten so angebracht sein, dass durch die Beinstellung die anderen Fahrer nicht behindert werden. Zudem müssen Fußrasten mit einem Schleifer aus Plaste am Ende versehen sein.



3. Auspuffanlagen

Die Marke der Auspuffanlage ist frei wählbar. Diese sollte allerdings in einem technisch einwandfreien Zustand sein, das Kürzen oder Absägen von Endschalldämpfern ist nicht gestattet und kann zum Ausschluss der Veranstaltung führen. Die Fahrgeräusche dürfen den angegeben Wert des Streckenbetreibers (101db) nicht überschreiten.

4. Verkleidung

Es dürfen keine scharfen Kanten oder Teile der Verkleidung abstehen, die Verkleidung muss pass genau am Fahrzeug montiert sein.

5. Flüssigkeiten

Es darf nur handelsüblicher Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen genutzt werden. Die Ölablassschraube sowie der Ölfilter müssen mit einem Draht gesichert sein. Es dürfen nur Rennstreckentaugliche Bremsflüssigkeiten, mit einem hohen Siedepunkt (mind. DOT4) verwendet werden. Als Kühlmittel darf nur reines Wasser verwendet werden, als Zusätze sind lediglich diese zugelassen, welche keine MEG (Monoethylenglykol) enthalten, Frostschutzzusätze sind nicht gestattet. Die Motor- und Vergaserentlüftungen müssen mit Überlaufbehältern gesichert sein (Öl- und Benzinest), diese müssen so am Motorrad befestigt sein, das sie im Sturzfall nicht beschädigt werden können.

6. Reifen

Die Wahl der Reifen ist dem Teilnehmer freigestellt. Ihr Abnutzungsgrad muss eine sichere Nutzung ermöglichen.



7. Sicherheitsbekleidung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet ausreichende Sicherheitsbekleidung zu tragen, dazu zählen:

- Eine Lederkombi oder textile Schutzkleidung (Ein- oder Zweiteiler) mit Schutzprotektoren (Wir empfehlen einteilige Lederkombis)
- (Integral- oder Crosshelm, nur mit Brille) nach ECE-Norm 22-04 ,22-05 oder 22-06
- geeignete Lederhandschuhe
- Stiefel mit Knöchelschutz
- Rückenprotector nach CE EN 1621-2

Jeder Teilnehmer sollte dafür sorgen das seine Bekleidung ordentlich sitzt und in einem ordnungsgemäßen Zustand ist. Alle Körperteile müssen durch geeignete Schutzkleidung bedeckt sein, **Fahrer, die diese Schutzmaßnahmen nicht einhalten, können vom Event ausgeschlossen werden!**

Bei Kindern empfehlen wir außerdem einen Nackenschutz, um Zurückschlagen des Kopfes in das Genick, bei einem Sturzfall abzufedern bzw. zu verhindern.

8. Kameras und Laptimer

Kameras und Laptimer dürfen grundsätzlich nur am Motorrad und nicht am Fahrer oder Helm des Fahrers montiert sein. Sie müssen mit einer für die Kamera bzw. Laptimer vorgesehen Halterung montiert und zusätzlich mit Draht gesichert sein. Freisprecheinrichtungen, MP3 Player oder ähnliches sind nicht gestattet.

